

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2023/740/1</b>
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	07.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.09.2023	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Freiland-Photovoltaikanlagen;  
hier: Festlegung des weiteren Verfahrens**

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.10.2022 hatte Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP, Oldenburg sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.11.2022 Frau Ulferts-Dirksen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Cloppenburg, die rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweisung von Flächen für Freiland-Photovoltaikanlagen ausgeführt und die Methodik und Anwendung von erforderlichen Kriterien für die Erstellung eines entsprechenden Standortkonzeptes erläutert.

Nachdem sich die politischen Gremien und die Verwaltung der Gemeinde Dötlingen in den vergangenen Monaten, insbesondere aufgrund der zeitlichen Brisanz, intensiv mit dem Thema „Windenergie“ befasst hat, soll nun das Thema „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ weiterverfolgt



werden. Zurzeit liegen mehrere Bauvoranfragen und konkrete Anfragen vor, über die zu entscheiden ist.

Um entsprechende Flächen ausweisen zu können, ist die Erstellung eines Standortkonzeptes erforderlich. Diese Planungsarbeiten könnten von der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden.

Eine Kostenschätzung hat ergeben, dass hierfür Kosten in Höhe von rund 13.000,00 € brutto in Ansatz zu bringen sind. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2023 nicht zur Verfügung und müssten somit überplanmäßig bereitgestellt werden.

Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer könnten die Planungsarbeiten zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes bei einer zeitnahen Beauftragung noch im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht werden.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Erstellung des Gutachtens sehr kostspielig ist und darüber hinaus die mögliche Deckung der Mehrkosten nur schwer darstellbar ist. Weiterhin besteht im Gegensatz zur Planung von Windenergieflächen keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausweisung von Freiland-Photovoltaikanlagen, da bereits ausreichend Flächen im Landkreis Oldenburg ausgewiesen sind.

Aufgrund der bereits vorliegenden Anträge zur Errichtung solcher Anlagen sollte an dieser Stelle grundsätzlich entschieden werden, wie sich die Gemeinde Dötlingen zu diesem Thema zukünftig positionieren will.

Wenn von der Erstellung eines Standortkonzeptes Abstand genommen wird, ist über die bereits vorliegenden Anträge bzw. zukünftig eingehenden Anträge im Rahmen einer Einzelfallentscheidung per Beschluss des Verwaltungsausschusses zu entscheiden. Gegebenenfalls kann bei der Beurteilung der jeweiligen Einzelfälle auf das Fachwissen der



Landwirtschaftskammer zurückgegriffen werden. Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, entsprechend zu verfahren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für die Erstellung eines Standortkonzeptes zur Ausweisung von Freiland-Photovoltaikanlagen wurden nicht explizit in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Eine Deckung der Kosten könnte allenfalls aus dem Gesamtbudget des PSP-Elements P1.5.5111000 erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Infrastruktur für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

„Ein Standortkonzept zur Ausweisung von Freiland-Photovoltaikanlagen wird nicht erstellt.“

**Bereits vorliegende sowie künftig eingehende Anträge werden dem Verwaltungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen zur Beschlussfassung vorgelegt.“**

**Anlagen:**

Keine.